

---

**12707/J XXVII. GP**

---

**Eingelangt am 13.10.2022**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Hermann Brückl, MA  
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung  
betreffend **Schulleitung ignorierte Elternbeschwerden wegen vermuteten Missbrauchs**

Die U-Bahn-Zeitung „Heute“ berichtete am 30.09.2022 (S. 21), dass im Missbrauchsfall eines Wiener Lehrers, der zwischenzeitlich Suizid beging, dieser Schüler in der Sauna fotografiert hatte und einen Schüler bei sich im Zimmer übernachten habe lassen. Beschwerden dazu habe die Schulleitung ignoriert.

Der unterfertigte Abgeordnete stellt daher an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

### **Anfrage**

1. Trifft es tatsächlich zu, dass die Schulleitung Beschwerden von Eltern darüber, dass der Lehrer Schüler in der Sauna fotografiert hat und einen Schüler bei sich im Zimmer übernachten hat lassen, ignoriert hat?
2. Warum hat die Schulleitung Beschwerden von Eltern darüber, dass der Lehrer Schüler in der Sauna fotografiert hat und einen Schüler bei sich im Zimmer übernachten hat lassen, ignoriert?
3. Gibt es seitens des BMBWF und/oder der Bildungsdirektion(en) Direktiven, wie im Falle von Elternbeschwerden, zumal wenn es um vermuteten sexuellen Missbrauch geht, vorzugehen ist?
  - a. Falls nein, warum nicht?
  - b. Falls ja, wie lauten diese?
  - c. Falls ja, hat die nämliche Schulleitung im genannten Fall entsprechend dieser Direktiven gehandelt?
    - c.i. Falls nein, was waren die Konsequenzen dessen bzw. was werden die Konsequenzen dessen sein, dass die Schulleitung Beschwerden von Eltern darüber, dass der Lehrer Schüler in der Sauna fotografiert hat und einen Schüler bei sich im Zimmer übernachten hat lassen, ignoriert?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**